



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist ab sofort eine Vollzeitstelle (Teilzeit geeignet) als

Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter (m/w/d) Ausländerangelegenheiten/ Grundsatz

im Referat 204 – Ausländerangelegenheiten, Erstaufnahme – am Standort Halle (Saale) unbefristet zu besetzen.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. Besoldungsgruppe A 12 BesO bewertet.

Aufgabengebiet:

- Grundsatzangelegenheiten
 - Bearbeitung ausländerrechtlicher Fragestellungen mit grundsätzlicher Bedeutung
 - Verfügungen an die unteren Ausländerbehörden, sofern mehr als eine Ausländerbehörde betroffen ist
 - Prüfung und Berichterstattung zu Themen mit besonderer Bedeutung, insbesondere zu parlamentarischen Anfragen, Gesetzgebungsvorhaben und Anfragen von Bundes- und EU-Behörden
 - Vorbereitung und Nachbereitung von Dienstberatungen des Referates 204 mit den kommunalen Ausländerbehörden und gegebenenfalls weiteren öffentlichen Stellen
- Fachaufsicht über die Ausländerbehörden des Landes Sachsen-Anhalt
 - Bearbeitung ausländerrechtlicher Fragestellungen unterer Ausländerbehörden
 - Verfügungen an die unteren Ausländerbehörden
 - Prüfung und Berichterstattung zu ausländerrechtlichen Einzelfällen
 - Durchführung fachaufsichtlicher Vor-Ort-Prüfungen und von Geschäftsprüfungen
 - Zustimmungsvorbehalt gegenüber unteren Ausländerbehörden bezüglich der Erteilung von Aufenthaltstiteln
- Aufgaben der Widerspruchsbehörde im Ausländerrecht
 - Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der unteren Ausländerbehörden

- Führen von Klageverfahren gegen die Entscheidungen der Widerspruchsbehörde oder wegen vermeintlicher Untätigkeit
- Datenverarbeitung und Datenschutz bei den Ausländerbehörden
 - Fachaufsicht über die unteren Ausländerbehörden in Bezug auf Datenverarbeitung und Datenschutz
 - Bearbeitung Datenschutz bezogener Fragestellungen der unteren Ausländerbehörden sofern nicht DSB der Kommune zuständig
 - Verfügungen an die unteren Ausländerbehörden
 - Prüfung und Berichterstattung zu datenschutzrelevanten Einzelfällen
 - Durchführung fachaufsichtlicher Vor-Ort-Prüfungen
- Bearbeitung sicherheitsempfindlicher Vorgänge
 - Bearbeitung ausländerrechtlicher Fragestellungen mit sicherheitsrelevanten Inhalten
 - Verfügungen an die unteren Ausländerbehörden zu Vorgängen mit sicherheitsrelevanten Inhalten
 - Vorbereitung und Nachbereitung von Dienstberatungen mit anderen öffentlichen Stellen zu sicherheitsrelevanten Sachverhalten
 - Führen von Akten mit sicherheitsrelevanten Inhalten

Weitere Informationen zum Aufgabengebiet erhalten Sie auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kommunales-ordnung-verbraucherschutz-migration/auslaenderangelegenheiten-koordinierung-erstaufnahme/>

Was können Sie von uns erwarten?

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- flexibles Arbeiten in Form von verschiedenen Teilzeitmodellen und Telearbeit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einer Kalenderwoche mit fünf Arbeitstagen
- ein Betriebliches Gesundheitsmanagement mit einer Vielzahl von geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- eine individuelle Einarbeitung, ein umfangreiches Fortbildungsangebot und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten
- für Tarifbeschäftigte: eine Sonderzahlung am Jahresende nach § 20 TV-L sowie eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine gute Verkehrsanbindung an den ÖPNV und Unterstützung Ihrer Mobilität mit dem JobTicket

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Sie verfügen über die Befähigung für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt - LBG LSA) entsprechenden Laufbahn und vorzugsweise über eine mind. 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Ausländers- und Asylrechts

oder

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Bereich der Verwaltungswissenschaften bzw. über eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Abschluss als Verwaltungsfachwirtin/ Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder Beschäftigtenlehrgang II) und vorzugsweise über eine mind. 2-jährige, der geforderten Qualifikation entsprechende, berufliche Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Ausländers- und Asylrechts

Sie sind im Besitz des Führerscheines der Klasse B und sind bereit zu Dienstreisen mit einem Dienst-KFZ als Selbstfahrerin/ Selbstfahrer (m/w/d). Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen (Outlook, Word, Excel) ist für Sie selbstverständlich.

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Durchführung einer einfachen Sicherheitsprüfung (Ü1) gem. § 11 Sicherheitsüberprüfungs- und Geheimschutzgesetz (SÜG LSA) bei.

Darüber hinaus verfügen Sie über Kompetenzen hinsichtlich:

- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gründliches Handeln
- hohes Maß an Organisationsvermögen
- Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Voraussetzungen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung bis zum **13.09.2024** über <https://www.interamt.de/koop/app/stelle?id=1182870>

Bewerbungen, die per Post oder per E-Mail eingehen, werden **nicht** berücksichtigt.

Sie werden gebeten, in Ihrer Bewerbung auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter <https://www.kmk.org/zab>.

Für nähere Auskünfte im Stellenausschreibungsverfahren bzw. im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Ebinger (Fachreferat)	0345/ 514 – 3851
Frau Sischka (Personalreferat)	0345/ 514 - 1331

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung nach Maßgabe des SGB IX besonders berücksichtigt. Von Ihnen wird ein Mindestmaß an körperlicher Eignung in Bezug auf die vorstehend dargestellten Tätigkeiten verlangt. Zur Wahrung Ihrer Interessen teilen Sie bitte bereits im Rahmen der Bewerbung mit, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.